

Gemäß § 39 PBefG wird den **Beförderungs- und Tarifbedingungen** zugestimmt

Aalen, den **02. Dez. 2011**

Landratsamt Ostalbkreis

*Leuling*



FahrBus Ostalb GmbH  
Bahnhofstrasse 24 - 28  
73430 Aalen

## **Beförderungsbedingungen und Tarifbedingungen**

**gültig ab 01.01.2012**

### Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Allgemeines	1
II. Beförderungsbedingungen	2
III. Tarifbedingungen	3 - 5
IV. Anlageverzeichnis	
Anlage 1: Zonenplan FahrBus Ostalb	
Anlage 2: FahrBus Ostalb - Linien	
Anlage 3: Preistafeln	
Anlage 4: Allgemeine Beförderungsbedingungen	
Anlage 5: OstalbMobil Tarifbedingungen	
V. Sonstiges	
„Zuordnung von Haltstellennummern/Zonennummern“ siehe Anlage 6a) OAM-Handbuch	
„Abweichungen vom Zonenplan“ siehe Anlage 1a) OAM-Handbuch	

## **I. Allgemeines**

FahrBus Ostalb GmbH ist eine Verkehrsgesellschaft der Verkehrsunternehmen:

1. Betz Omnibusverkehr-Transporte-Heizölhandel
2. DB Regio AG
3. Karl Jakob Omnibusverkehr
4. Omnibusverkehr Kolb GmbH
5. Siegfried Krieger GmbH
6. Omnibus-MACK Kurz GmbH
7. Friedrich Müller Omnibusunternehmen GmbH
8. Regional Bus Stuttgart GmbH RBS
9. Omnibus Schuster GmbH & Co. KG
10. Weis-Reisen GmbH
11. Omnibusreisen Rühle-Gold GbR
12. Omnibus Grötzingen GmbH
13. Omnibus Rupp GmbH

Für die Dauer des Bestehens von FahrBus Ostalb werden die Bedienungsverbote der Konzessionsgenehmigungen der Gesellschafter nicht angewendet, die Fahrausweise gegenseitig anerkannt und ein gemeinsamer Abgabepreis eingeführt.

Diese Beförderungsbedingungen und Tarifbedingungen gelten innerhalb des FahrBus Ostalb - Tarifgebietes (Anlage 1).

## **II. Beförderungsbedingungen**

Für die FahrBus Ostalb - Linien (Anlage 2) gelten Teile der OstalbMobil Tarifbedingungen (Anlage 5) sowie die Allg. Beförderungsbedingungen (Anlage 4) mit folgenden Zusätzen bzw. Abweichungen.

### **Zu § 6 Beförderungsentgelte, Fahrausweise**

Absatz (2) wird um folgenden Satz 1 ergänzt:

Der Fahrgast hat beim Betreten des Omnibusses den Fahrausweis dem Betriebspersonal unaufgefordert vorzuzeigen.

### **Zu § 7 Zahlungsmittel**

Es gelten analog die OstalbMobil Tarifbedingungen (Anlage 5 - Ziffer 2).

### **Zu § 9 Erhöhtes Beförderungsentgelt**

Wegfall (3):

Durch die Ergänzung von § 6 (2) entfällt Absatz (3).

### **Zu § 10 Erstattung von Beförderungsentgelt**

Absatz (3) wird um folgenden Satz 5 ergänzt:

Die Bescheinigung des Arztes, des Krankenhauses oder der Krankenkasse wird nur anerkannt, wenn eine Ausgehunfähigkeit vermerkt ist.

Absatz (5): Es gilt analog das Bearbeitungsentgelt der OstalbMobil Tarifbedingungen (Anlage 5 - Ziffer 3).

### **Zu § 17 Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Aalen

### III. Tarifbedingungen

Für die Verkäufe auf FahrBus Ostalb - Linien (Anlage 2) gelten die OstalbMobil Tarifbedingungen (Anlage 5) mit folgenden Zusätzen bzw. Abweichungen:

#### 1. Geltungsbereich

Diese Tarifbedingungen gelten nur für die Beförderungen zum FahrBus Ostalb - Tarif.

#### 2. Tarifberechnung

- 2.1 Das Tarifgebiet von FahrBus Ostalb ist in Zonen eingeteilt (Anlage 1). Die Kennzeichnung der Zonen erfolgt durch Zonennummern und Zonennamen. Die Zuordnung der Haltestellen zu den Zonen ergibt sich aus Anlage 6a - siehe OstalbMobil Handbuch.  
Die Abgabepreise von FahrBus Ostalb können der Anlage 3 entnommen werden. Die Fahrpreisberechnung erfolgt analog den Vorschriften zum System des kreisweiten Abgabepreises (Anlage 5 - Ziffer 4).
- 2.2 Abweichungen zum Zonenplan ergeben sich aus der Anlage 1a - siehe OstalbMobil Handbuch.
- 2.3 Die aktuellen FahrBus Ostalb - Tarife sind aus Anlage 3 ersichtlich.
- 2.4 Die aktuellen Sondertarife von FahrBus Ostalb sind aus Anlage 3 a ersichtlich.
- 2.5 Für die Berechnung der Zonenanzahl für ein- und ausbrechende Strecken der Firma Friedrich Müller Omnibusunternehmen GmbH gelten zusätzlich die jeweils genehmigten angrenzenden Zonenpläne der betreffenden Verkehrsunternehmen bzw. Verkehrsgemeinschaften. Wenn kein besonderer Übergangstarif angewendet wird, werden für die Preisbildung die Anzahl der Zonen der Teilstrecken in den verschiedenen Zonenplänen addiert. Es gelten die dementsprechenden Vereinbarungen mit den betreffenden Verkehrsunternehmen bzw. Verkehrsgemeinschaften.

#### 3. Es werden folgende Fahrausweise ausgegeben

##### zu den OstalbMobil Tarifbedingungen:

- 3.1 Einzelfahrscheine für Jedermann
- 3.2 Einzelfahrscheine für Kinder
- 3.3 Rabattierter Einzelfahrschein für Jedermann
- 3.4 Rabattierter Einzelfahrschein für Kinder
- 3.5 Gruppenfahrschein
- 3.6 Monatskarten Jedermann übertragbar
- 3.7 Monats-Abo-Karte für Jedermann übertragbar
- 3.8 Monatskarte für Schüler, Auszubildende und Studenten
- 3.9 Monats-Abo-Karte für Schüler, Auszubildende und Studenten
- 3.10 Zusatzwertmarken zur Netzöffnung für Schüler, Auszubildende und Studenten

## zu den FahrBus Ostalb Tarifbedingungen:

### 3.11 Netzkarten (nur im Abo-Verfahren):

#### FahrBus Ostalb „AboNetzkarte“ (ohne Sperrzeit):

- (1) Die Netzkarten sind nur im Abonnement erhältlich und sind nicht übertragbar.
- (2) Der Preis entspricht 18 Zonen des Ostalbmobil - Tarifs (Monatskarte Jedermann im Abo).
- (3) Die Netzkarte „AboNetz“ gilt auf allen FahrBus Ostalb - Linien.
- (4) Im Abonnement verpflichtet sich der Fahrgast zum Kauf von Monatskarten für mindestens 6 aufeinanderfolgende Kalendermonate. Bei vorzeitiger Kündigung muss die Differenz zum Einzelkauf (Monatskarte Jedermann im Einzelkauf für 18 Zonen / aktueller Ostalbmobil - Tarif) für jeden Monat seit Beginn nachentrichtet werden. Das Abo kann jeweils zum Monatsende mit einer Frist von 10 Tagen schriftlich gekündigt werden. Wird der Abo-Fahrausweis nicht spätestens bis zum dritten Tag nach Wirksamwerden der Kündigung zurückgegeben, verliert die Kündigung ihre Wirksamkeit.

#### FahrBus Ostalb „AboNetzkarte“ (mit Sperrzeit):

- (1) Die Netzkarten sind nur im Abonnement erhältlich und sind nicht übertragbar.
- (2) An Schultagen besteht eine Sperrzeit zwischen 6 und 9 Uhr.
- (3) Preisberechnung: 40 % Rabatt auf den Preis von 18 Zonen des Ostalbmobil - Tarifs (Monatskarte Jedermann im Abo).
- (4) Die Netzkarte „AboNetz“ gilt auf allen FahrBus Ostalb - Linien.
- (5) Im Abonnement verpflichtet sich der Fahrgast zum Kauf von Monatskarten für mindestens 6 aufeinanderfolgende Kalendermonate. Bei vorzeitiger Kündigung muss die Differenz zum Einzelkauf (Monatskarte Jedermann im Einzelkauf für 18 Zonen / aktueller Ostalbmobil - Tarif) für jeden Monat seit Beginn nachentrichtet werden. Das Abo kann jeweils zum Monatsende mit einer Frist von 10 Tagen schriftlich gekündigt werden. Wird der Abo-Fahrausweis nicht spätestens bis zum dritten Tag nach Wirksamwerden der Kündigung zurückgegeben, verliert die Kündigung ihre Wirksamkeit.

#### FahrBus Ostalb „Rente Aktiv - AboNetzkarte“ (ohne Sperrzeit):

- (1) Die Netzkarten sind nur im Abonnement erhältlich und sind nicht übertragbar.
- (2) Bei Vorlage eines Rentenausweises oder eines ähnlichen Nachweises.
- (3) Preisberechnung: 60 % Rabatt auf den Preis von 18 Zonen des Ostalbmobil - Tarifs (Monatskarte Jedermann im Abo).
- (4) Die Netzkarte „Rente Aktiv“ gilt auf allen FahrBus Ostalb - Linien.
- (5) Im Abonnement verpflichtet sich der Fahrgast zum Kauf von Monatskarten für mindestens 6 aufeinanderfolgende Kalendermonate. Bei vorzeitiger Kündigung muss die Differenz zum Einzelkauf (Monatskarte Jedermann im Einzelkauf für 18 Zonen / aktueller Ostalbmobil - Tarif) für jeden Monat seit Beginn nachentrichtet werden. Das Abo kann jeweils zum Monatsende mit einer Frist von 10 Tagen schriftlich gekündigt werden. Wird der Abo-Fahrausweis nicht spätestens bis zum dritten Tag nach Wirksamwerden der Kündigung zurückgegeben, verliert die Kündigung ihre Wirksamkeit.

### 3.12 Zeitkarten für Kindergartenkinder (auch im Abo-Verfahren):

- (1) Die Monatskarten für Kindergartenkinder werden im Einzelkauf und im Abonnement ausgegeben. Im Abonnement erfolgt in den Monaten April, August und Dezember kein Bankeinzug, es sei denn, das Abo beginnt in einem dieser Monate.
- (2) Im Abonnement verpflichtet sich der Fahrgast zum Kauf von Monatskarten für mindestens 12 aufeinanderfolgende Kalendermonate. Das Abo kann jeweils zum Monatsende mit einer Frist von 10 Tagen schriftlich gekündigt werden. Wird der Abo-Fahrausweis nicht spätestens bis zum dritten Tag nach Wirksamwerden der Kündigung zurückgegeben, verliert die Kündigung ihre Wirksamkeit.
- (3) Kinder, die im Besitz einer von FahrBus ausgestellten Kindergartenmonatskarte sind, werden unabhängig vom Alter auch ohne Begleitperson befördert.

### 3.13 Schulwegsicherheitskarten (nur im Abo-Verfahren):

- (1) Die Schulwegsicherheitskarten werden im Abonnement ausgegeben. In den Monaten Januar und Juli wird nur der halbe Abgabepreis vom Kunden eingezogen, es sei denn, das Abo beginnt in einem dieser Monate. Im Monat August zahlt der Abonnement keinen Abgabepreis, es erfolgt kein Bankeinzug.
- (2) Im Abonnement verpflichtet sich der Fahrgast zum Kauf von Monatskarten für mindestens 12 aufeinanderfolgende Kalendermonate. Das Abo kann jeweils zum Monatsende mit einer Frist von 10 Tagen schriftlich gekündigt werden. Wird der Abo-Fahrausweis nicht spätestens bis zum dritten Tag nach Wirksamwerden der Kündigung zurückgegeben, verliert die Kündigung ihre Wirksamkeit.
- (3) Nur für Schüler die nicht unter die Schülerbeförderungskostenerstattungssatzung (SBKS) fallen.
- (4) Das Abonnement kann nur für die Startzone und eine weitere Zone beantragt werden.

### 3.14 TageskarteNetz (nur im Einzelkauf):

- (1) Die Tageskarte gilt ab Betriebsbeginn bis Betriebschluss auf allen FahrBus Ostalb - Linien.
- (2) Gültig für 1 Person.
- (3) Der Preis entspricht 12-14 Zonen des Einzelfahrscheins Jedermann des OstalbMobil - Tarifs für Hin- und Rückfahrt.

## 4. Gültigkeit der Fahrausweise

Fahrausweise nach dem FahrBus Ostalb - Tarif gelten innerhalb des FahrBus Ostalb - Tarifgebietes von allen Haltestellen der Quellzone ohne Umweg bis zu allen Haltestellen der Zielzone.

## 5. Anerkennung von Fahrausweisen und Ermäßigungen

Es werden als gültige Fahrausweise bzw. Ermäßigungen anerkannt:

- 5.1 Schülerkreisticket des Kreisverkehrs Schwäbisch Hall an Schultagen ab 13 Uhr und an schulfreien Tagen ganztägig.
- 5.2 Schülerferienticket Baden-Württemberg.
- 5.3 Für Inhaber einer BahnCard gelten die Tarifbestimmungen der Deutschen Bahn AG. Die BahnCard gilt auf folgenden Linien: 7518, 7696, 7846, 7865, 7866, 7867, 7869, 7870, 7914, 7922 und 7934. Auf diesen Linien gibt es 25 % Ermäßigung auf den Einzelfahrschein Jedermann.
- 5.4 Bus/Schiene Fahrkarten gelten auf folgenden Linien: 7518, 7696, 7846, 7865, 7866, 7867, 7869, 7870, 7914, 7922 und 7934 im ein- und ausbrechenden Verkehr
- 5.5 Netzkarten sowie JobTicket und Dienstfahrkarten der DB gelten auf folgenden Linien: 7518, 7696, 7846, 7865, 7866, 7867, 7869, 7870, 7914, 7922 und 7934.

## 6. Verlust von Fahrausweisen

Für verlorene und nicht lesbare Fahrausweise aus Barverkäufen wird kein Ersatz geleistet. Für Fahrausweise im Abonnement kann gegen eine Gebühr Ersatz ausgestellt werden. Für die Angebote Dritter gelten ggf. die abweichenden Bestimmungen.